**Fachdialog „Wie geht es mit dem Agrarumweltprogramm ÖPUL weiter?“**

Am 16. März 2021 luden das Netzwerk Zukunftsraum Land und das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zu einem Online-Webinar zum Thema „Wie geht es mit dem Agrarumweltprogramm ÖPUL weiter?“ ein.

Das „**Ö**sterreichische **P**rogramm zur Förderung einer **u**mweltgerechten, extensiven und den natürlichen **L**ebensraum schützenden Landwirtschaft“ (kurz: **ÖPUL**) wird im Jahr 2023 in seine sechste Auflage gehen. Zur Erarbeitung des neuen Agrarumweltprogramms wurde ein breiter Partizipationsprozess durchgeführt. Am 16. März 2021 wurde der aktuelle Stand der Arbeiten im Rahmen eines Online-Fachdialogs öffentlich vorgestellt, an dem ca. 370 Personen teilnahmen.

**Ansprüche der Gesellschaft und Landwirtschaft in einem gemeinsamen Programm**

Die Veranstaltung bot eine Plattform um die unterschiedlichen Erwartungshaltungen der Stakeholder aus Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft an das ÖPUL 2023+ zu präsentieren bzw. die ökonomischen Herausforderungen in der Vereinbarkeit der verschiedensten Ansprüche zu diskutieren. Den Auftakt der Veranstaltung stellte ein Kurzvideo dar, in denen die unterschiedlichsten Stakeholder ihre Anliegen an die Weiterentwicklung des Agrarumweltprogramms darlegten. Die Statements in voller Länge sind hier verfügbar. Anschließend an die Darstellung der Ansprüche wurde der aktuelle Stand der Diskussionen und Arbeiten zum Agrarumweltprogramm durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus präsentiert.

**„Evolution statt Revolution“ und weiterhin hohe Umweltambition**

Die Weiterentwicklung des Agrarumweltprogramms erfolgte unter dem Motto „Evolution statt Revolution“, das heißt es zeichnet sich eine Kontinuität zur aktuellen Programmperiode ab, wenngleich aufgrund von Evaluierungsergebnissen, Abwicklungserfahrungen und neuen Erkenntnissen gewisse Anpassungen notwendig sind. Die präsentierten Maßnahmenvorschläge zielen auf den Schutz und die Verbesserung der Schutzgüter Biodiversität, Wasser, Boden, Klima und Luft ab und wurden in einem breit angelegten Prozess - unter Einbeziehung aller betroffenen Stakeholder- erarbeitet.

**Öko-Regelungen der Direktzahlungen als weiterer Baustein erhöhter Umweltwirkung**

Öko-Regelungen in der ersten Säule der GAP stellen einen wesentlichen, neuen Baustein für die Umsetzung des zukünftigen GAP-Strategieplans dar. Die Konzeption der Öko-Regelungen orientiert sich an dem in Österreich bereits erfolgreichen System der Agrarumweltmaßnahmen. Derzeit ist noch offen, in welchem Ausmaß derartige Öko-Regelungen angeboten werden müssen, es ist von einem Anteil zwischen 20% und 30% der Direktzahlungen auszugehen. Diese Mittel können nur von Betrieben mit einer Teilnahme an den spezifischen Maßnahmen ausgelöst werden. In Österreich werden diese Öko-Regelungen gemeinsam mit den Agrarumweltmaßnahmen im Paket diskutiert, um eine bestmögliche Kongruenz zu gewährleisten. Ziel war es daher ein umfassendes Menü an Maßnahmen zu erarbeiten, das die Summe der Agrarumweltmaßnahmen (inklusive Tierschutz) als auch der Öko-Regelungen der ersten Säule darstellt.

**Belohnen statt strafen: Attraktive Maßnahmen und klare Auflagen**

Im zukünftigen Agrarumweltprogramm ab 2023 soll das Prinzip „Belohnen statt strafen“ verstärkt Eingang finden und Betriebe möglichst flexibel für die erbrachten Umweltleistungen honorieren. So soll es zum Beispiel in der weiterentwickelten Maßnahme „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung und biologische Wirtschaftsweise“ ein solides Basismodul mit erhöhten Auflagen im Bereich Biodiversitätsflächen (mind. 7%), Fruchtfolge, Grünlanderhaltung sowie Weiterbildung geben. Darauf aufbauend ist eine flexible, jährliche Möglichkeit für die Abgeltung von besonderen Umweltleistungen vorgesehen. Beispiele dafür sind die Anlage zusätzlicher Biodiversitätsflächen, die Erhaltung von Landschaftselementen oder auch der Anbau von humusaufbauenden Kulturen wie zum Beispiel Feldfutter oder Blühpflanzen. Die Abgeltung für die Mahd von Steilflächen als auch die Unterstützung des Anbaus seltener, landwirtschaftlicher Kulturpflanzen sowie die Unterstützung der biologischen Wirtschaftsweise wird integriert.

**Biologische Wirtschaftsweise weiterhin zentraler Bestandteil des Agrarumweltprogramms**

Die biologische Wirtschaftsweise wird weiterhin einen wichtigen Stellenwert im Agrarumweltprogramm einnehmen. Hier gibt es noch offene Diskussionen wie die Abgeltung im Detail ausgestaltet sein soll. Ziel ist auch hier, die Umweltwirkung von Biobetrieben weiter zu erhöhen und die Leistungsabgeltungen stärker an erbrachte Umweltleistungen zu knüpfen. Seitens des BMLRT wird daher eine verstärkte Integration der Biologischen Wirtschaftsweise in das Gesamtsystem des Agrarumweltprogramms vorgeschlagen und eine Leistungsabgeltung in den entsprechenden, kombinierbaren Maßnahmen vorgeschlagen.

**Maßnahmen werden 2021 finalisiert und fertig abgestimmt**

Insgesamt wurde durch die breite Zusammenarbeit mit den verschiedensten Stakeholdern bereits ein umfassendes Maßnahmenpaket mit 24 Maßnahmen in den Bereichen Acker, Grünland, Dauerkulturen, Tierwohl und Natura2000/Wasserrahmenrichtlinie erarbeitet. Dieser Vorschlag soll in den nächsten Wochen noch weiter diskutiert und ausformuliert werden. Durch die Weiterführung und den Ausbau der Maßnahmen soll auch zukünftig eine horizontale Umweltwirkung und eine hohe Teilnahmerate sichergestellt werden. Erreicht werden soll dies insbesondere durch eine attraktive Maßnahmenausgestaltung mit klaren und gut erklärbaren Auflagen.

**Genehmigung der Europäischen Kommission vor Umsetzung notwendig**

Anschließend an die nationale Diskussion zur Maßnahmenausgestaltung sind die Maßnahmen durch die Europäische Kommission im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans zu genehmigen. Hierfür ist geplant den Vorschlag zum GAP-Strategieplan inklusive dem Agrarumweltprogramm ÖPUL Ende des Jahres 2021 an die Europäische Kommission zu übermitteln. Im Genehmigungsverfahren werden auch die Anforderungen der EU-Zukunftsstrategien „Biodiversität 2030“ und „Vom Hof auf den Tisch“ im Rahmen des „Green Deals“ eine wesentliche Rolle spielen. Insgesamt hat Österreich aber bereits umfassende Erfahrungen in der Umsetzung eines breiten und flächendeckenden Agrarumweltprogrammes, weshalb von einer zeitgerechten und wirkungsvollen Umsetzung der zukünftigen gemeinsamen Agrarpolitik in Österreich auszugehen ist.

Die Präsentationsfolien der Referentinnen und Referenten finden Sie untenstehend im Downloadbereich sowie auf der [Website des Netzwerks Zukunftsraum Land](https://www.zukunftsraumland.at/veranstaltungen/9667%22%20%5Ct%20%22_blank), das bei der Organisation und Durchführung des Fachdialoges unterstützend tätig war. Außerdem wird eine Beantwortung der noch offenen, nicht in der Veranstaltung beantworteten Fragen bereitgestellt.

Zum Format: Im Zuge eines breit angelegten Beteiligungsprozesses zur Erstellung des österreichischen GAP-Strategieplans führt das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) eine Reihe von thematischen Dialogveranstaltungen unterschiedlichen Formats durch. Neben der Website und einem „Zukunft der GAP“-Newsletter stellen diese ein weiteres wichtiges Element zur Einbindung aller im und für den ländlichen Raum engagierten Personen in den Gesamtprozess dar. Fachdialoge zielen insbesondere darauf ab, bestimmte Fachthemen näher im Detail ansprechen und diskutieren zu können.

**Hintergrundinfo: Agrarumweltprogramm ÖPUL 2020 in Österreich**

Das Agrarumweltprogramm ÖPUL ist ein zentraler Baustein des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-20 und wird auch weiterhin im Rahmen des GAP-Strategieplans ab 2023 eine zentrale Rolle spielen. Mit den Agrarumweltmaßnahmen werden landwirtschaftlichen Betriebe in der Umsetzung besonders umweltschonender und biodiversitätsfördernder Bewirtschaftungsmethoden, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, unterstützt. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus EU-Mitteln im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik sowie auch durch die nationale Kofinanzierung von Bund und Ländern.

Mit einer Teilnahmerate von über 80% der landwirtschaftlichen Betriebe und landwirtschaftlichen Flächen hat Österreich eine im internationalen Vergleich herausragende Stellung was die Teilnahme am Agrarumweltprogramm betrifft. Jährlich werden rund 450 Mio. Euro Leistungsabgeltungen an rund 90.000 Betriebe ausbezahlt. Die Diskussionen zu den zukünftigen Agrarumweltmaßnahmen und Öko-Regelungen erfolgen in drei Expertinnen- und Expertengruppen – getrennt nach Acker, Grünland und Almwirtschaft. Unter anderem sind neben den Landwirtschaftskammern, Bio Austria und Umweltverbänden auch Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Verwaltung eingebunden.

Im Jahr 2020 waren die wichtigsten Maßnahmen die biologische Wirtschaftsweise (128 Mio. Euro), die Maßnahme „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ mit Auflagen zur Grünlanderhaltung, Fruchtfolgediversifizierung, sowie zur Anlage von Biodiversitätsflächen (insgesamt 62,4 Mio. Euro) sowie Maßnahmen zur Begrünung von Ackerflächen mit einem Prämienvolumen von rund 66 Mio. Euro. Insgesamt werden mit den angebotenen Maßnahmen wesentliche Beiträge zur Erhaltung und Steigerung der Biodiversität, zum Schutz der Gewässer und des Bodens als auch zum Klimaschutz und zur Luftreinhaltung geleistet.

Neben diesen breit angebotenen Maßnahmen werden auch ökologisch besonders wertvolle Lebensräume unterstützt, z. B. im Rahmen der Naturschutzmaßnahme nach vorheriger naturschutzfachlicher Begutachtung (ca. 40 Mio. Euro), sowie auch die Alpung und Behirtung von Tieren auf österreichischen Almen (22 Mio. Euro). Wesentlich für die Erhaltung der Biodiversität ist auch die Bewirtschaftung von Bergmähwiesen (5,5 Mio.), der Anbau seltener, landwirtschaftlicher Kulturpflanzen (1,5 Mio.) oder die Haltung von gefährdeten Nutztierrassen (5,7 Mio.). Auch für den Gewässerschutz werden spezifische Maßnahmen wie z. B. die Maßnahme Vorbeugender Grundwasserschutz (28,6 Mio.), die Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen (0,6 Mio.), oder der Vorbeugende Oberflächengewässerschutz (0,5 Mio.) angeboten.

Auch die Haltung von Tieren in besonders tierwohloptimierten Ställen (ca. 9,3 Mio. Euro) und deren Weidehaltung (26,7 Mio. Euro) wird unterstützt. Die angebotenen Maßnahmen leisten auch einen Beitrag zum Aufbau entsprechender Vermarktungsschienen, wie es z. B. im Bereich der Heumilch sehr gut gelungen ist.